

Entlassungsmanagement in der Bewährungshilfe Hessen

Einstieg für den Thementisch

5. Bewährungshelfertag, Berlin 17./18. März 2016

Marco Laub
Bewährungshelfer im
Entlassungsmanagement
Landgericht Gießen

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Wesentliche Institutionen der Entlassungsvorbereitung in Hessen

- Übergangsmanagement
 - Entlassungsvorbereitungen 6 Monate vor Strafende
 - für alle ohne staatliche Nachsorge

- Freie Straffälligenhilfe (am Beispiel Wetteraukreis)
 - Aufgaben können vor, während und nach einer Inhaftierung übernommen werden, zudem Angehörigenarbeit
 - für alle mit und ohne staatliche Nachsorge

- Entlassungsmanagement (Bewährungshilfe)
 - Entlassungsvorbereitungen 6 -12 Monate vor Strafende
 - für alle mit staatlicher Nachsorge

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Grundlagen für Tätigwerden des EMA

- §16 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes (HStVollzG) + Erlass des HmdJIE vom 19.11.2010
- EMA untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des zuständigen Landgerichts
- EMA plant Übergang von Vollzug in die Freiheit eigenverantwortlich
- Netzwerkarbeit – Bündelung von Informationen
 - Austausch mit den beteiligten Institutionen

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Ziele im Rahmen der Entlassungsvorbereitung

- „Entlassungsloch“ unter Einbeziehung aller Institutionen vermeiden, Rückfallrisiko senken
- Zentral: Finanzielle Absicherung / Unterkunft
- Nahtloser Übergang der Betreuung nach Entlassung von JVA bzw. EMA zur Bewährungshilfe draußen
 - Adresse des künftig zuständigen Bewährungshelfers ist dem Probanden bei Entlassung bekannt (nach Absprache werden bereits vor Entlassung Terminvereinbarungen getroffen)

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Organisatorischer Ablauf

- Zuweisung der Probanden durch JVA an EMA erfolgt 6 Monate vor bedingter Entlassung bzw. 12 Monate vor Endstrafe bei zu erwartender Führungsaufsicht
- Fallkonferenz mit zuständigem Sozialarbeiter
- Teilnahme an Vollzugsplankonferenzen bei Bedarf
- Teilnahme an Sozialdienstkonferenzen
- Austausch mit JVA / StVK zur Umsetzung realistischer Auflagen und Weisungen in besonderen Fällen
- Einbeziehung künftig zuständiger Bewährungshilfe ca. 4 Wochen vor Entlassung; ggf. Übergabegespräch

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Aufgaben des EMA

- Erfassung und Planung der wirtschaftlichen Situation
 - Unterstützung bei Schuldenregulierung
- Klärung der Wohnsituation - ggf. Kontaktaufnahme mit Angehörigen
- Kontakte zur Arbeitsverwaltung (ALG I und ALGII)
 - Bearbeitung entsprechender Anträge – Existenzsicherung
- Klärung der Notwendigkeit, Art und Durchführung sowie Finanzierung einer therapeutischen Versorgung – u.a. auch Vermittlung in betreutes Wohnen
- Informationsaustausch mit künftig zuständiger Bewährungshilfe
- Datenerfassung in der Fachanwendung SoPart

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung

- Koordiniertes Aufeinandertreffen verschiedener Dienste eröffnet Chancen für Inhaftierte
 - Externe Mitarbeiter sind nicht in Disziplinarmaßnahmen eingebunden
 - Inhaftierter öffnet sich daher externem Mitarbeiter u. U. in anderer Art und Weise
- Klärung konkreter Sachverhalte vor Entlassung für den Probanden (z.B.: ALG, Wohnung, Therapie, Substitution)
- Rückmeldung aus Vollzug LG Bezirk Gießen: Neben verwaltungstechnischem Aufwand – werden externe Dienste als Entlastung wahrgenommen.

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Grenzen der Entlassungsvorbereitung

- Entlassungsvorbereitungen in Sicherheitsstufe 1 nur bedingt möglich
- Begleitete Ausgänge sind hier nicht die Regel
- Ausführungen mit Fesselung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung nicht zielführend
- Vermittlung in private Wohnung oder auch Arbeit vor diesem Hintergrund faktisch nicht möglich
- Bearbeitung der ALG II Anträge erfolgt i.d.R. erst nach Entlassung durch die entsprechende Behörde

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



Entlassungsvorbereitung aus Sicht des Probanden

- Ansprechpartner für Gefangene im Prozess der Entlassungsvorbereitung
- Bewährungshelfer als Vermittler nach „Draußen“
 - Unterkunftssuche
 - im Kontakt zu Behörden
- „Rückschläge“ nach Absagen (besonders im Bereich Wohnen) aufarbeiten

Entlassungsmanagement (EMA) in der Bewährungshilfe



JVA versus EMA

- Begegnung zwischen JVA und EMA auf Augenhöhe
- Tätigkeit des EMA im Vollzug ermöglicht kurze Dienstwege, regelmäßigen Austausch
- Externe Entlassungsvorbereitung = Spezialisierung
- Spezialisierung bringt Entlastung für Sozialdienst - bedeutet gleichzeitig Reduzierung der inhaltlichen Arbeit
- Kaum langfristige Beziehungsarbeit für Mitarbeiter im EMA durch i.d.R. relativ kurze Betreuungszeiten
- Offener Zugang bringt Erweiterung des Blickwinkels und somit auch Verständnis für das jeweilig andere System

Entlassungsmanagement (EMA) in der
Bewährungshilfe



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !